

Aus der BV 164/07

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt,

1. dass die Querungen der Bahnanlagen auf dem Gebiet der Gemarkung Dabendorf gemäß der durch DBC Dorsch Consult erarbeiteten Studie vom Juli 2007, Variante ZS07, erfolgen sollen. Hierzu gehören eine Nordumfahrung Dabendorfs mit noch zu bestimmender Trasse und drei innerörtliche Fuß-/ Radwegequerungen innerhalb Dabendorfs im Verlauf der Brandenburger Straße/ Bahnhof, der Goethestraße und der Triftstraße bzw. Trebbiner Straße. Die Verwaltung wird beauftragt, dass erforderliche Planfeststellungsverfahren für die Nordumfahrung vorzubereiten und einzuleiten

und

2. dass die Querungen der Bahnanlagen auf dem Gebiet der Gemarkungen Zossen und Nächst Neuendorf gemäß der durch DBC Dorsch Consult erarbeiteten Studie vom Juli 2007, Variante ZS07, erfolgen sollen. Hierzu gehört eine Verlegung des Anschlusses der B 246 an die B 96 in Richtung Norden auf die Höhe Erdtrans sowie weiterhin zwei Fuß-/ Radwegequerungen auf Höhe Bahnhof Zossen und am Oertelufer. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit allen betroffenen Trägern, insbesondere mit der Bahn und dem Straßenbaulastträger herbeizuführen und die erforderlichen Planungsschritte (mit) vorzubereiten.

Begründung:

Wie bereits im Bericht aus der Verwaltung am 17.1.07 berichtet, wird von Seiten der Deutschen Bahn AG (DB AG) der Ersatz sämtlicher Bahnübergänge die nur mit Andreaskreuz und Blinklicht gesichert bzw. nicht voll beschränkt sind bis Ende 2010 erfolgen. Die bestehenden Querungen sind daher durch sogenannte niveaufreie Kreuzungen (also Brücken oder Tunnel) zu ersetzen.

Die DB AG verfolgt weiterhin die bereits 2002 im Zuge der vorigen Ausbauplanungen erarbeiteten Varianten. Diese waren ebenfalls Anlage zum Bericht aus der Verwaltung vom 17.1.2007.

Die SVV der damaligen Stadt Zossen hat mit Beschlussvorlage 020/03 die geplante Querung in Dabendorf (Zusammenführung der Brandenburger Straße und der Goethestraße mit gemeinsamer Querung der Gleise) mittels einer Tunnellösung beschlossen. Die Mehrkosten gegenüber der von der Bahn vorgestellten Variante mittels einer Brücke wären in diesem Fall als nicht kreuzungsbedingte Kosten voll von der Stadt zu tragen.

Mit BV 007/07 hat die Stadtverwaltung daher einen Beschlussvorschlag zu dieser Thematik mit einer Gegenüberstellung der Kosten eingebracht, der in der Sitzung des BBW am 28.02.2007 beraten wurde.

Im März 2007 fand in Dabendorf eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema statt. Die von der Bevölkerung eingebrachten Hinweise und Vorschläge wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Nach Beratung der Beschlussvorlage im BBW am 11.04.2007 wurde das Büro Dorsch Consult beauftragt, eine Studie zu den diskutierten Varianten der „Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen in Zossen, Abschnitt Nord“ zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Studie wurden im August 2007 vorgestellt.

Die von den Einwohnern auf der Einwohnerversammlung am 20.03.2007 favorisierte Lösung (innerörtliche Querung der Bahngleise mit Fuß- und Radfahrertunnel an der Brandenburger Straße wie auch der Goethestraße, äußere Erschließung für den Autoverkehr über eine verlegte B 246 und die Ortsverbindungsstraße im Süden und eine neue Trasse ähnlich der bereits einmal vorgesehenen Ortsumfahrung Dabendorf Nord im Norden = Variante ZS 07 der Studie) **beinhaltet gemäß der Ergebnisse der Studie (Variante ZS 07) erhebliche Vorteile:**

- **Der Verkehrsfluss im Bereich zwischen nördlicher Gemeindegrenze und Stadtkern Zossen**

wird verbessert,

- die Verkehrsbelastung im Siedlungsbereich innerhalb Dabendorfs nimmt deutlich ab. Sowohl zwischen B 96 und Bahntrasse als auch westlich der Bahn und damit im Bereich des Schulzentrums,
- die Erreichbarkeit der Gewerbegebiete Dabendorf, Nächst Neuendorf und Zossen wird insbesondere nach Norden und damit auch in Richtung BBI erheblich verbessert.

Negativ beurteilt wird gemäß der Ergebnisse der Studie (Variante ZS 07):

- Die Belange der Natur werden in dieser Variante stärker beeinträchtigt.

In der Abwägung der Interessen stellt sich die Variante ZS 07 für die Entwicklung der Stadt Zossen besser dar.

Vor diesem Hintergrund wurden die auch aus den politischen Beratungen geforderten Gespräche mit der DB AG einerseits und dem zuständigen Ministerium und Straßenbaulastträger andererseits geführt. Aus beiden Gesprächsrunden wurde Zustimmung bzw. Unterstützung für die Verfolgung der Vorzugsvariante ZS 07 der Studie signalisiert.

Bei einer öffentlichen Dienstberatung des BBW am 28.1.08 haben sich die anwesenden interessierten Bürger weit mehrheitlich (ca. 70-80 %) nochmals für eine Umsetzung der oben genannten Variante ZS 07 ausgesprochen.

Im Laufe der Diskussion auch mit den Mitgliedern des Bauausschusses und anwesenden Stadtverordneten hat sich eine Teilung der Diskussion zur Nordumfahrung Dabendorf einerseits und der Verschwenkung der Trasse der B 246 andererseits ergeben. Beide Maßnahmen werden in der Studie von Dorsch Consult als Teil der Gesamtbewertung betrachtet, da die Erreichbarkeit Dabendorfs von Norden wie Süden gewährleistet sein muss. Im Beschluss wurden die Entscheidungen zur Weiterverfolgung des Gesamtszenarios ZS 07 daher in zwei Unterpunkte aufgeteilt.

Verschwenkung der Trasse der B 246

Die zu erwartenden positiven Effekte gemäß der Studie von Dorsch Consult (vgl. oben) resultieren auch aus der Verschwenkung der Trasse der B 246 in Richtung Norden. Insbesondere die Erreichbarkeit der Gewerbegebiete und der Verkehrsfluss über den Einmündungspunkt der B 246 in die B 96 und in Richtung Stadtkern Zossen profitieren von dieser Lösung.

Mit der Verschwenkung der Trasse der B 246 wird auch die zukünftige Erschließungssituation des Bahnhofes Zossen von westlicher Seite abgesichert. Unabhängig von den Baumaßnahmen der DB AG kann in zeitlicher Nähe zu den Umgestaltungsmaßnahmen auf der östlichen Seite (Bahnhofsvorplatz) die Verbesserung der Erreichbarkeit (Straßenzustand „An den Wulzen“ und Parkplatzsituation) auch aus Richtung Nunsdorf, Schünow, Nächst Neuendorf erfolgen.

Um das Konzept von Dorsch Consult umsetzen zu können bedarf es u.a. weiterer Abstimmungen mit den zuständigen Baulastträgern und vertraglicher Regelungen. Hierfür ist eine vorausgehende politische Beschlussfassung erforderlich.

Anschließend ist für die niveaufreie Querung B 246/ Bahn sowohl am jetzigen Standort wie auch bei einer Verschwenkung der Trasse ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Sämtliche Betroffene – Träger öffentlicher Belange wie auch Bürger – werden in diesem Verfahren beteiligt und können ihre Bedenken geltend machen.

Nordumfahrung Dabendorf

Um das Konzept von Dorsch Consult umsetzen zu können bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Nordumgehung Dabendorf. Erst in diesem Verfahren wird eine Trassenuntersuchung und -Festlegung erfolgen (Klärung des Untersuchungsrahmens). Der Schutz der Anwohner wie auch der Belange von Natur und Umwelt ist bereits bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens und einem Vergleich unterschiedlicher

Trassenvarianten zu berücksichtigen. Sämtliche Betroffene – Träger öffentlicher Belange wie auch Bürger – werden im anschließenden förmlichen Teil des Verfahrens beteiligt und können ihre Bedenken geltend machen.

Da die DB AG gezwungen ist, die Maßnahmen bis Ende 2010 umzusetzen (s.o.), ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Querung bis 2009 abzuschließen. Die Vorbereitungen der DB AG für die bisher vorgesehene Variante sind nahezu abgeschlossen. Der Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens soll in 2008 gestellt werden. Um auf die nun nach der Studie und von vielen Einwohnern Dabendorfs favorisierte Lösung umschwenken zu können, sind für die DB AG Erkenntnisse aus dem vorher zu bearbeitenden Planfeststellungsverfahren zur möglichen Trassierung der Nordumgehung Dabendorf erforderlich. Eine Beschlussfassung zur Einleitung dieses Verfahrens noch in 2007 wurde hierfür von der DB AG als notwendig erachtet. Einem Aufschub der Entscheidung bis Anfang 2008 hat die DB AG auf Bitten der Stadt Zossen zugestimmt.

Sollte sich im Planfeststellungsverfahren keine tragfähige – also auch in der Abwägung mit den naturschutzfachlichen Interessen umsetzbare – Trassenvariante für eine Nordumgehung Dabendorfs ergeben, ist die Verbindung zwischen dem westlichen Teil Dabendorfs und der B 96 auf bestehenden Trassen zu gewährleisten (Ausbau der Kreuzung im Zuge der Goethestraße auch für KfZ-Verkehr). Die Maßnahme wird der SVV dann zur erneuten Entscheidung vorgelegt.

Die geschätzten Kosten für die Stadt Zossen betragen:

bei der Variante ZS 07 (Dorsch Consult)

ca. 9,5 Mio €

Die Kosten resultieren aus der Studie von Dorsch Consult.

Für den kommunalen Kostenanteil von ca. 9,5 Mio. Euro ließe sich allerdings nicht nur die Querung Brandenburger Straße/ Goethestraße neu gestalten, sondern daneben auch eine großräumige Verbesserung der Verkehrssituation inkl. Fuß/Radwegetunnel (Bahnhof Dabendorf, Goethestraße und Trebbiner Straße), Dabendorf-Nord und eine Verlegung B 246 erreichen.

bei der Variante gem. Beschluss BV 020/03

ca. 7,0 Mio €

Die Kosten resultieren aus der Kostenschätzung der DB AG. Sie umfassen die sog. kreuzungsbedingten Kostenanteile für die Stadt Zossen sowie die Mehrkosten der Tunnellösung. Diese Mehrkosten werden als „nicht kreuzungsbedingte“ Kosten von den anderen Kostenträgern nicht anerkannt und sind von der Stadt alleine zu tragen.

Die sog. kreuzungsbedingten Kosten der Gesamtmaßnahme werden hingegen gem.

Eisenbahnkreuzungsgesetz gedrittelt (Bahn, Bund, Straßenbaulastträger). Die Stadt Zossen ist im Bereich Dabendorf-Zossen derzeit nur für die Brandenburger Straße Straßenbaulastträger. Bis zur Umsetzung der Maßnahme wird die Stadt vermutlich auch für die Goethestraße Straßenbaulastträger sein. Ein Drittel der Gesamtkosten der Querung entfällt daher auf die Stadt.

Für den Betrag von ca. 7,0 Mio. Euro werden die Brandenburger Straße und die Goethestraße durch einen gemeinsamen Tunnel im Zuge der Goethestraße geführt. Zusätzlich wird am Bahnhof eine Fußgängerquerung entstehen. Eine großräumige Verbesserung der Verkehrssituation erfolgt nicht.

bei der Variante gem. Vorschlag der DB AG

ca. 1,6 Mio €

Die Kosten resultieren aus der Kostenschätzung der DB AG. Sie umfassen ausschließlich die sog. kreuzungsbedingten Kostenanteile für die Stadt Zossen (s.o.) für die Brückenlösung. Weitere Kosten entstehen der Stadt Zossen nicht.

Für den Betrag von ca. 1,6 Mio. Euro werden die Brandenburger Straße und die Goethestraße über eine gemeinsame Brücke im Zuge der Goethestraße geführt. Zusätzlich wird am Bahnhof eine Fußgängerquerung entstehen. Eine großräumige Verbesserung der Verkehrssituation erfolgt nicht.

Fördermittel werden selbstverständlich angefragt, sind aber noch nicht in Aussicht gestellt. Generell förderfähig sind allenfalls die kommunalen Kostenanteile kreuzungsbedingter Kosten sowie evtl. Straßenneubaumaßnahmen (Dabendorf Nord).